

MITTEILUNGEN AUS DEM MK

Reizgas- und Gassprühgeräte in Niedersachsens Schulen verboten

Aus aktuellem Anlass weist das Niedersächsische Kultusministerium darauf hin, dass Reizstoff- und Gassprühgeräte an niedersächsischen Schulen verboten sind. Grundlage ist der 2014 zuletzt geänderte Erlass „Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen“ (RdErl. d. MK v. 6.8.2014 – 36.3-81 704/03 –). Das darin beschriebene Verbot, Waffen in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen mitzubringen oder bei sich zu führen, erstreckt sich auch auf Gegenstände wie Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen sowie Gassprühgeräte. Es gilt zudem auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

In jüngster Zeit war an mehreren niedersächsischen Schulen eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern durch Reizgas bzw. Pfefferspray verletzt worden. Polizei- bzw. Feuerwehreinsätze wurden notwendig. „Reizgas, Pfefferspray und Co. sind kein Spielzeug. Diese Mittel sind gefährlich und gehören vor allem nicht in die Schule“, so die Niedersächsische Kultusministerin Frauke Heiligenstadt. „Wer sie versprüht, kann damit erheblichen Schaden anrichten.“

Die Wirkstoffe in Reizgas und Pfeffersprays reizen die Schleimhäute und Atemwege und können unter Umständen zu vorübergehender Orientierungslosigkeit, zu Panik und Schockzuständen führen. Sie können vor allem bei Allergikerinnen und Allergikern große Probleme auslösen. Nach dem Erlass sind alle Schülerinnen und Schüler über das bestehende Verbot zu informieren. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

Kultusministerium entwickelt Konzept für schulische Sozialarbeit als Landesaufgabe

Kultusministerin Frauke Heiligenstadt will die schulische Sozialarbeit in Niedersachsen deutlich ausbauen und auch in Landesverantwortung durchführen. Wie die Ministerin im Niedersächsischen Landtag mitteilte, ist dazu von der Landesregierung ein Gesamtkonzept entwickelt worden, das derzeit Gegenstand von Gesprächen mit den Kommunalen Spitzenverbänden ist. „Durch gesellschaftliche Veränderungen nimmt Schulsozialarbeit für alle Schulformen einen immer größeren Stellenwert ein“, so Ministerin Heiligenstadt. „Diese Landesregierung handelt und nimmt ihre Verantwortung wahr: Wir erkennen schulische Sozialarbeit als Landesaufgabe in Ergänzung zur Jugendhilfe an und stellen sie auf sichere, konzeptionelle Füße. Außerdem wollen wir erstmals seit langem neue, dauerhafte Stellen für schulische Sozialarbeit schaffen. Langfristig soll es auf diese Weise insgesamt rund 1000 Schulstandorte mit Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Landesdienst geben.“

Das Konzept, dessen Umsetzung zum Schuljahr 2016/2017 starten soll, sieht sowohl die Schaffung zusätzlicher Stellen als auch eine Übernahme von Stellen vor, die bislang durch das sog. Hauptschulprofilierungsprogramm finanziert werden. Bereits jetzt finanziert das Land rund 550 Vollzeitstellen für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in niedersächsischen Ganztagschulen, vorwiegend an Haupt- und Oberschulen sowie an berufsbildenden Schulen. „Daran wollen wir mit unserem neuen Konzept anknüpfen und dabei alle Schulformen berücksichtigen“, so Heiligenstadt. „Den ersten Schritt auf dem Weg dorthin haben wir bereits mit den zusätzlichen Stellen vollzogen, die das Land kürzlich an rund 150 Grundschulen mit hohen Flüchtlingszahlen für schulische Sozialarbeit zur Verfügung gestellt hat. Nun geht es Schritt für Schritt weiter.“

Das Gesamtkonzept sieht vor, mit den Mitteln aus dem Hauptschulprofilierungsprogramm (rund 13. Mio. Euro) sowie mit Mitteln in Höhe von etwa 9,3 Mio. Euro, die der Landtag für 2016 in einem Umfang von 167 Vollzeiteinheiten genehmigt hat, Hauptschulen, Oberschulen, Gesamtschulen sowie einen Teil der Realschulen flächendeckend mit einem ausreichenden Beschäftigungsvolumen für schulische Sozialarbeit auszustatten. Das so genannte Hauptschulprofilierungsprogramm wird finanziell bisher gemeinsam von Land und Kommunen getragen und läuft in diesem Jahr aus.

„Wir werden nun die volle Verantwortung für die Stellen aus dem Hauptschulprofilierungsprogramm übernehmen, sie konzeptionell auf die sozialpädagogische Unterstützung ausrichten und an den Schulen für einen sinnvollen Stellenumfang sorgen“, so Heiligenstadt. „Damit werden die bisher unzureichenden und zeitlich befristeten Stellen im Hauptschulprofilierungsprogramm endlich auf ein vernünftiges Maß angehoben und auch unbefristet eingerichtet.“ Die 167 weiteren Stellen im Landesdienst sollen nach Angaben der Ministerin nach Abschluss der Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden für die Schulformen Hauptschule, Oberschule, KGS, IGS sowie für Teile der Realschulen ausgeschrieben werden. Dabei solle die bisherige Beteiligung am Hauptschulprofilierungsprogramm berücksichtigt und das Verfahren mit den betroffenen Schulträgern abstimmt werden, so Heiligenstadt.

Darüber hinaus soll im Rahmen des Konzeptes Ganztagschulen die Möglichkeit eröffnet werden, aus ihrem Budget für den Ganztagschulbetrieb Mittel für Schulsozialarbeit einzusetzen. Dieses wird auf freiwilliger Basis möglich sein. Voraussetzung ist eine ausreichende Höhe des Budgets für den Ganztagschulbetrieb.